



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der 255. Änderung des Flächennutzungsplans

Arbeitstitel: „Neues Quartier Bickendorf sowie Aufhebung einer Fläche für
Hauptverkehrszüge“ in Köln-Bickendorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem damals noch geführten Arbeitstitel „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“ gefasst. Das Bebauungsplanverfahren wird heute unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ geführt.

Zum Bebauungsplanverfahren unter dem Arbeitstitel „Neues Quartier Bickendorf“ in Köln-Bickendorf (ehemals „Coty-Areal in Köln-Bickendorf“) im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit zeitgleich beteiligt.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 23,8 ha große Plangebiet der 255. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Bickendorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- Im Norden durch den Akazienweg und die Venloer Straße bis Hausnummer 749a,
- im Osten durch die Bestandsbebauung zwischen Venloer Straße 749a und Wilhelm-Mauser-Straße 14 – 16,
- im Süden durch die Wilhelm-Mauser-Straße bis zur Hausnummer 50,
- im weiteren Verlauf folgt die Grenze des Änderungsbereiches südwärts einer vor Ort nicht sichtbaren Straßenplanung bis zur Vogelsanger Straße 365b, umfasst den gesamten Bereich der Vogelsanger Straße bis Äußere Kanalstraße/ Maarweg; die Grenze des Änderungsbereiches wird fortgesetzt
- im Westen des Plangebietes entlang des Böschungsfußes der Bahntrasse bis zur Venloer Straße im Norden, wo der Änderungsbereich auch den westlichen Teil der bestehenden Bebauung zwischen Venloer Straße und Akazienweg umfasst.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein zeitgemäßes, lebendig-urbanes Quartier mit einer gemischten Nutzung aus Gewerbe zur Ansiedlung von innerstädtischen Handwerksbetrieben und emissionsarmer Produktion, Wohnen, sozialer Infrastruktureinrichtungen sowie Grün- und Spielflächen vorzubereiten. Daneben soll mit der Änderung des Flächennutzungsplans die bisherige Darstellung einer „Fläche für Hauptverkehrszüge“ aufgehoben werden, die bislang als Vorhaltefläche für die Umleitung des örtlichen und überörtlichen Gewerbehauptverkehrs zwischen Venloer Straße und Äußere Kanalstraße/ Maarweg diente. Diese Trassenplanung ist nicht mehr zusammenhängend realisierbar.

Hinweis zu Umweltbelangen

Für das Bebauungsplanverfahren ist die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB erforderlich, die Ergebnisse werden in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB dargestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

28. September 2026 bis 9. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am

Freitag, den 25. September 2026 um 18:30 Uhr

in der Halle 18, Eingang über Akazienweg 161, 50827 Köln-Bickendorf, vorgestellt. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich in dieser Veranstaltung zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-23960 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 09.10.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Str. 419-421, 50825 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Volker Spelthann
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Ehrenfeld

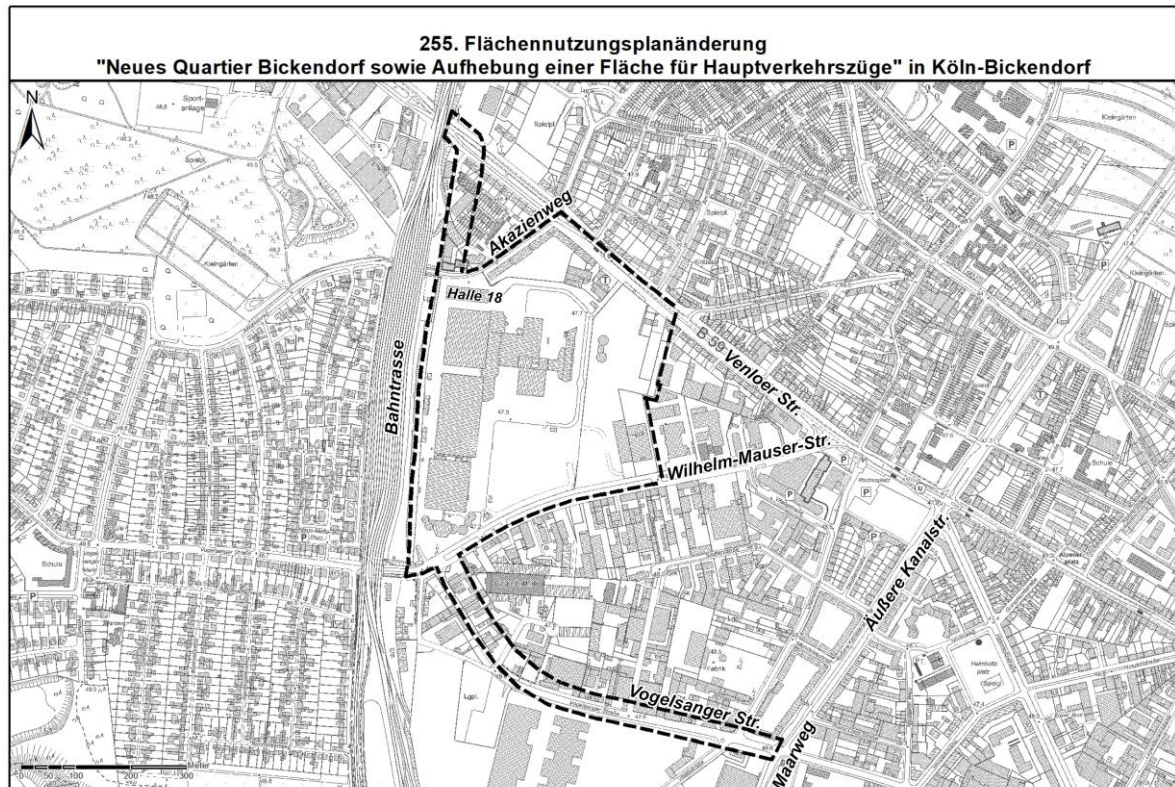


Abbildung 1: Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung